



Die Geschäftsstelle GastroNidwalden informiert

+++ Per 03. März 2021 dürfen Gastronomen für ein bestimmtes Gästesegment das Restaurant, unter der Einhaltung der Hygienerichtlinien und der Vorgaben des Kantons Nidwalden, wieder öffnen!+++

Vor Wiederaufnahme des Gastrobetriebes als "Betriebskantine" muss eine Meldung an das Gesundheitsamt (gesundheitsamt@nw.ch) erfolgen.

Wichtig:

Öffnungszeiten: 11:00 bis 14:00 Uhr

Gäste aus: Landwirtschaftssektor, Handwerker, Bau- und Strassenarbeiter, Bereich Montageservice

Die oben erwähnten Mitarbeitenden müssen von ihrem Arbeitgeber vorgängig schriftlich bei der «Betriebskantine» angemeldet werden.

Der Zugang zu den Sanitäreinrichtungen ist sicherzustellen.

Die Mahlzeiten müssen für die Mitarbeitenden aus den genannten Branchen finanziell tragbar sein.

Die Arbeitgeber und deren «Betriebskantinen» müssen auf einer für die kantonalen Kontrollbehörden jederzeit einsehbaren und aktuell gehaltenen Liste eingetragen sein.

Der Gesamtarbeitsvertrag im Schweizer Gastgewerbe (L-GAV) ist einzuhalten.

Das Schutzkonzept der Betriebskantine muss allen rechtlichen Vorgaben für Betriebskantinen entsprechen.

Sitzpflicht bei der Konsumation, Maskenpflicht beim Betreten, Verlassen und Aufstehen.

Mindestabstand am Tisch von Kunde zu Kunde.

Gästegruppen sind nicht erlaubt.

Die Kontaktdaten sind von allen Personen zu erheben und während 14 Tagen aufzubewahren.

Vorgehen:

Die von Ihnen täglich erhobenen Kontaktdaten der Gäste, müssen so aufgearbeitet sein, dass sie auf Verlangen der **Gesundheits- und Sozialdirektion** innert zwei Stunden elektronisch in gegliederter Form übermittelt werden können. Die Kontaktdaten können auch bei der Voranmeldung erhoben werden.

Anhang:

Bitte lesen Sie zur Vorbereitung und zur Unterstützung der Konzeptanpassung, das offizielle Schreiben des Kantons!

Wir haben lediglich die wichtigsten Informationen im Mail aufgeführt.



Wir besitzen im Moment keine weiterführenden Informationen.

Herzliche Grüsse
GastroNidwalden